

Antrag auf Notbetreuung während der Schließzeit

Berlin, 16.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie können einen Antrag auf Notbetreuung stellen, wenn **beide Elternteile** in einer der folgenden Bereiche tätig sind **und** keine anderweitige Betreuung Ihrer Kinder organisierbar ist.

Auch wenn wir uns dessen bewusst sind, dass die aktuelle Situation Sie alle vor große Herausforderungen stellt, bitten wir Sie, die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die o.g. Bedingungen erfüllt sind, damit die Schulschließung möglichst effektiv zur Verlangsamung der Virus-Verbreitung beitragen kann.

Eltern, die in den folgenden Bereichen tätig sind, haben das Recht, Notbetreuung zu beantragen:

Anhang 2

Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unabdingbar sind

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung.

aus dem Infoschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 15.03.2020

Bitte geben reichen Sie Ihren Antrag auf Betreuung zusammen mit der Selbstauskunft (siehe nächste Seite) bitte wie folgt ein:

- **Per Email an Sekretariat@10K12.schule.berlin.de oder**
- **Persönlich im Sekretariat im Grundschulteil**

Mit freundlichen Grüßen,

(Die Schulleitung)

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN KITA/SCHULE - Erklärung der Eltern

Name/n des Kindes /der Kinder

Name/n der Eltern

Name/n des Arbeitgebers / der Arbeitgeber

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kita- und Schulnotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste¹
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift
